

Richtlinien zur finanziellen Förderung von Aktivitäten der Gruppen, der Stadtverbände und des Kreisverbandes durch den Kreuzbund Diözesanverband Essen e. V.

Aktuelle Fassung: geändert durch Vorstandsbeschluss vom 12.04.2014, genehmigt durch
Vorstandsbeschluss vom 27.05.2014. Vorherige Fassungen verlieren ihre Gültigkeit.

1. Förderungswürdig sind für Gruppen, Stadtverbände bzw. den Kreisverband **ausschließlich Wochenendseminare**, die die jeweilige Gliederung als eigene Veranstaltung durchführt. Der Vorstand behält sich eine Einzelfallentscheidung vor.
2. Für den Antrag sind ausschließlich die vom Kreuzbund Diözesanverband Essen e. V. erstellten Formulare zu verwenden.
3. Die Fördersumme pro Wochenendseminar beträgt **pauschal 50,00 €**.
4. Die Anträge der Gruppen, der Stadtverbände bzw. des Kreisverbandes müssen wie folgt beim Kreuzbund Diözesanverband Essen e. V. eingehen: (später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt)

→ für das Jahr 2024 ist Abgabeschluss der **31.12.2023**

→ für folgende Jahre immer der **31.12. des Vorjahres**

→ Stichtag für den Eingang des Antrages ist das Datum des Poststempels.
5. Die Auszahlung aller beantragten Zuschüsse erfolgt am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres. Voraussetzung für die Auszahlung ist die Übersendung einer Kopie der Teilnehmerliste.
6. Die Förderung von Veranstaltungen der Gruppen, der Stadtverbände bzw. des Kreisverbandes kann nur durchgeführt werden, solange es die Haushaltslage des Kreuzbund Diözesanverband Essen e.V. zulässt. Der Vorstand behält es sich vor, bei veränderter Haushaltslage die Förderung zu reduzieren bzw. einzustellen. Hierüber ist ein Gesamtvorstandsbeschluss einzuholen.